

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RTR Direct Trade GmbH

Meggen, 17. November 2024

### 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der RTR Direct Trade GmbH, mit Sitz in Riedweg 8, 6045 Meggen, Schweiz (nachfolgend „RTR“ genannt), gegenüber ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).
- 1.2. Alle Abweichungen von diesen AGB, Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch RTR. Einkaufsbedingungen oder andere AGB des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie von RTR ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- 1.3. Mit der Auftragserteilung oder Annahme der Leistungen erklärt der Kunde die Kenntnisnahme und Zustimmung zu diesen AGB. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Preise und Angebote

- 2.1. Sämtliche Preisangaben in Katalogen, Preislisten, Broschüren, auf der Webseite und in anderen Veröffentlichungen von RTR sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger anderer gesetzlicher Abgaben (wie z.B. Recyclingbeitrag). Zusätzliche Kosten wie Transport-, Versicherungs- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.3. RTR behält sich das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen, insbesondere bei Änderungen der Materialkosten, Erhöhungen durch Lieferanten oder aufgrund von wirtschaftlichen und globalen Entwicklungen. Solche Preisänderungen gelten nicht für bereits bestätigte Aufträge, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 2.4. Angebote sind bis zur schriftlichen Annahme durch RTR unverbindlich. Eine Offerte wird erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrags durch RTR rechtsverbindlich.

### 3. Wechselkursanpassungen

- 3.1. Der Wechselkurs wird zum Zeitpunkt der Angebotserstellung festgelegt. Eine Schwankung von mehr als 2 % in diesem Wechselkurs wird als signifikant betrachtet. Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung wird der Wechselkurs erneut überprüft. Wenn die Schwankung  $\leq 2\%$  ist, bleibt der Rechnungsbetrag unverändert. Bei einer Schwankung  $> 2\%$  wird der Rechnungsbetrag entsprechend angepasst, um die Differenz auszugleichen.

### 4. Vertragsabschluss und Auftragsbestätigung

- 4.1. Der Vertrag zwischen RTR und dem Kunden kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Auftrags durch RTR oder durch die Ausführung der Lieferung zustande.
- 4.2. Bestellungen des Kunden stellen ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. RTR ist berechtigt, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen oder Zusicherungen von Vertretern und Mitarbeitern von RTR sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 4.4. Im Falle einer abweichenden Bestätigung durch RTR gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung, wenn der Kunde nicht binnen 24 Stunden schriftlich widerspricht.

### 5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, RTR alle zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Änderungen der Adresse oder anderer relevanter Informationen des Kunden müssen RTR unverzüglich mitgeteilt werden.

### 6. Höhere Gewalt

- 6.1. Ereignisse höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Kriege, Pandemien, Streiks oder andere unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von RTR liegen, befreien RTR für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von den Verpflichtungen zur Erfüllung des Vertrages.
- 6.2. Führt ein Ereignis höherer Gewalt zu einer erheblichen Verzögerung, hat RTR das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde Anspruch auf Schadenersatz hat.

### 7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken, es sei denn, es wird eine andere Währung schriftlich vereinbart.
- 7.2. Zahlungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug von Spesen, Skonto oder anderen Kosten zu leisten, sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.
- 7.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug. RTR ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr sowie Mahngebühren zu berechnen.
- 7.4. Bei Zahlungsverzug ist RTR zudem berechtigt, alle ausstehenden Lieferungen und Leistungen ohne Ankündigung auszusetzen und nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung fortzusetzen.
- 7.5. Wenn beim Kunden Zahlungsschwierigkeiten oder Bedenken hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit auftreten, behält sich RTR das Recht vor, bereits bestätigte Bestellungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
- 7.6. Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen von RTR ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 8. Lieferung und Transport

- 8.1. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder an eine andere zur Ausführung der Versendung bestimmte Person.
- 8.2. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von RTR schriftlich zugesichert wurden. Im Falle von Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Pandemie, Streik oder anderen Betriebsstörungen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.
- 8.3. RTR ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen und entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu bezahlen.
- 8.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt anzunehmen. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, so trägt er alle dadurch entstehenden Kosten und Risiken, einschließlich Lagerkosten.

### 9. Garantiebedingungen des Herstellers

- 9.1. Soweit RTR Produkte mit einer Herstellergarantie verkauft, gelten die jeweiligen Bedingungen des Herstellers. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Garantieansprüche direkt beim Hersteller geltend zu machen, es sei denn, RTR bietet dies ausdrücklich als Service an.
- 9.2. RTR informiert den Kunden auf Anfrage über die geltenden Garantiebedingungen des Herstellers.

### 10. Elektronische Kommunikation

- 10.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche rechtsverbindliche Kommunikation, einschließlich Bestätigungen, Rechnungen und Vertragsänderungen, auch elektronisch (z.B. per E-Mail) erfolgen kann.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, RTR über Änderungen der E-Mail-Adresse oder andere Kontaktdaten unverzüglich zu informieren.
- 10.3. Die elektronische Kommunikation gilt als empfangen, sobald sie im E-Mail-Postfach des Kunden verfügbar ist.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RTR Direct Trade GmbH**

Meggen, 17. November 2024

### **11. Gewährleistung und Haftung**

- 11.1. Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von acht Tagen schriftlich angezeigt werden, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 11.2. Bei fristgerechter und berechtigter Mängelanzeige hat RTR das Recht, nach eigener Wahl nachzubessern, Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.
- 11.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Ware. Bei verdeckten Mängeln beginnt die Frist mit Entdeckung des Mangels.
- 11.4. Jegliche Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung ist auf den Kaufpreis der betroffenen Ware begrenzt.
- 11.5. Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, eigenmächtige Veränderungen oder Einbau durch den Kunden oder Dritte entstehen, übernimmt RTR keine Haftung.
- 11.6. RTR haftet nicht für Schäden, die durch unverbindliche Beratungs- oder Supportleistungen entstehen, es sei denn, diese wurden schriftlich als verbindlich vereinbart.

### **12. Schutz vor Direktanfragen beim Hersteller**

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote oder Informationen direkt beim Hersteller und Lieferant der von RTR gelieferten Produkte einzuholen, um die Geschäftsinteressen und -beziehungen von RTR zu schützen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 12.2. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich RTR das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und entstandene Schäden geltend zu machen.

### **13. Datenschutz**

- 13.1. RTR behandelt personenbezogene Daten vertraulich und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses und zur Verbesserung des Kundenservices verwendet.
- 13.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu Webportalen und anderen Systemen von RTR sicher zu verwahren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. RTR übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den unsachgemässen Umgang des Kunden mit diesen Daten entstehen.
- 13.3. Anfragen zum Datenschutz können schriftlich an RTR gerichtet werden.

### **14. Salvatorische Klausel**

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung

### **15. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 15.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und den zwischen RTR und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen ist der Sitz der RTR Direct Trade GmbH in Meggen, Schweiz.